



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 08/2022

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

am 21. November 2022 (Beginn 17:00 Uhr; Ende 17:48 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 11 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Berger, Dirk	
Brändle, Ralf	
Hanisch, Christoph	
Kraus, Tobias	ab 17.05 Uhr
Rudolph, Bettina	
Senf, Thomas	
Studer, Egbert	
Winkler, Hans	ab 17.05 Uhr
Ziel, Christoph	

Schriftführer

Bächler, Martin	TL
-----------------	----

Stellvertreter

Burgert, Siegmund	stellvertretend für Prof. Dr. Rudi Grunau
Waiz, Rosemarie	stellvertretend für Petra Ufheil

Mitarbeiter

Haberstroh, Daniel	TL
Müller, Cornelia	TL
Prinzbach, Marco	FBL

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Strub, Markus
Ufheil, Petra

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11. November 2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17. November 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Christoph Hanisch und Bettina Rudolph

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Verwaltung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. „Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg,, Vorstellung der Handlungsempfehlungen
4. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 4.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Paracelsusstraße, Flst. Nr. 5721, Gemarkung Neuenburg
 - 4.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/3, Gemarkung Neuenburg
 - 4.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/4, Gemarkung Neuenburg
 - 4.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Metzgerstraße, Flst. Nr. 4307/1, Gemarkung Neuenburg
 - 4.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nrn. 3092 und 4483/79, Gemarkung Neuenburg
 - 4.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4312, Gemarkung Neuenburg

1. Aktuelles aus der Verwaltung
--

Bürgermeister Schuster informiert über die am Sonntag angebotenen Führungen im „Parkhaus Am Rheintor“. Insgesamt nahmen rd. 70 Bürgerinnen und Bürger teil. Architekt Daniel Schilp führte die Interessierten in drei Gruppen durch das Parkhaus.

TL Daniel Haberstroh berichtet über die aktuellen Tief- und Hochbaumaßnahmen und präsentiert hierzu einige Fotos (Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Bürgermeister Schuster ergänzt die Ausführungen.

Herr Haberstroh erläutert anhand eines Planes (Schnitt) Tiefbaumaßnahmen (Querung Wasserleitung) im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 07/2022 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022 wurde per E-Mail am 25.10.2022 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**3. „Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg“, „Vorstellung der Handlungsempfehlungen“
Vorlage: 260/2022**

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2022 die Handlungsempfehlungen des „Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg“ (KBR) zur Kenntnis genommen. Das Thema soll an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen und dort behandelt werden.

Vom fachlichen Beirat wurden fünf Handlungsfelder für die Bearbeitung im KBR definiert:

- „Solar an und auf Gebäuden“
- „Solar auf Freiflächen“
- „Windkraft“
- „Energieeinsparung“
- „Weitere Erneuerbare Energien“ (z.B. Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme).

Außerdem wurde zu Querschnittsthemen wie „Organisationsformen“, „Rechtlicher und administrativer Rahmen“, „Gerechte Finanzierung der Energiewende“ u.a.m. gearbeitet.

In der letzten Sitzung des KBR wurde der Grad der Zustimmung aller anwesenden Bürgerrät_innen zu jeder einzelnen Empfehlung abgefragt.

Verabschiedet wurden insgesamt 48 Handlungsempfehlungen zu den fünf festgelegten Handlungsfeldern sowie drei Querschnittsthemen:

1. **Windkraft** (4 Empfehlungen, u.a. das Repowerment der bisherigen Standorte und die Nutzung aller ausgewiesenen Flächen im Windatlas des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein).
2. **Solar auf Freiflächen** (6 Empfehlungen mit deutlicher Priorisierung der Forderung nach Überprüfung aller versiegelten Freiflächen auf eine Eignung für Solarstromgewinnung)
3. **Solar an/auf Gebäuden** (8 Empfehlungen mit deutlicher Priorisierung der Forderung nach einer kommunalen Beratungsstruktur für eine kompetente und unabhängige Beratung über die Aspekte der Finanzierung und technischen Umsetzbarkeit)
4. **Weitere Erneuerbare Energien** (7 Empfehlungen mit Priorisierung im Bereich Fernwärme/Kommunale Wärmeplanung)
5. **Energieeinsparung** (6 Empfehlungen, z.B. die Einrichtung von Info-Anlaufstellen für Energieeinsparung, das Schaffen ökonomischer Anreize und das Anstreben des Plusenergie-Standards bei Neubauvorhaben)
6. **Energiesysteme, Fachkräfte und Ressourcen** (7 Empfehlungen, z.B. den Ausbau intelligenter Stromnetze und Speichermöglichkeiten und der vollen Ausnutzung von Rest- und Abwärme aus der Industrie)
7. **Organisationsformen und rechtlicher/administrativer Rahmen** (6 Empfehlungen, z.B. die Einrichtung interkommunaler

Energiegenossenschaften oder die Nutzung aller Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Gesetzgebenden (Bund und Land).

8. **Koordination, Beratung, Information** (4 Empfehlungen, z.B. die Forderung nach interkommunalen Informationsstellen und kommunale „Energiebeauftragte“).

Das Bürgergutachten Klima mit den Handlungsempfehlungen ist beigelegt. Dieses wird in der Sitzung von Mitgliedern des KlimabürgerInnenrats vorgestellt.

Auf den Gemarkungen der Stadt Neuenburg am Rhein sind keine Flächen im Windatlas ausgewiesen.

Bereits 2007 hat sich die Stadt Neuenburg am Rhein, als einzige Kommune im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, für eine Teilnahme am European Energy Award (eea) entschieden. Das eea ist ein europäisches Gütezertifikat, das Gemeinden erhalten, wenn sie nachhaltig und mit einem langfristigen Konzept an der Verbesserung ihrer Klimabilanz arbeiten, was vor allem die Emission des Treibhausgases CO₂ betrifft.

Im Energieteam wurde ein energiepolitisches Arbeitsprogramm (Maßnahmenplan) vom 24./ 25.09.2008 erarbeitet.

Der Maßnahmenplan benennt konkrete Maßnahmen zum energiepolitischen Handeln in sechs kommunalen Handlungsfeldern (kommunale Entwicklungsplanung, kommunale Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/Kooperation). Diese Handlungsfelder entsprechen weitgehend den Handlungsfeldern des „Klima-Bürger:innenrats“.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat die weiteren Maßnahmenpläne jeweils am 19.11.2012, 07.12.2015 und 02.12.2019 beschlossen.

Im Jahr 2020 wurde die Stadt Neuenburg am Rhein zum dritten Mal mit der Silbermedaille des European Energy Award (eea) ausgezeichnet.

So konnten zum Beispiel bereits folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Entwicklung eines Bebauungsplans „Solar-Strom-Park“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage
2. Verpachtung der städtischen Gebäude zur Installation von Photovoltaik-Anlagen, sofern dies technisch möglich ist
3. Nahwärmeversorgung des Schulzentrums Neuenburg am Rhein sowie des Fridolinhauses (Holzhackschnitzelanlage) und Erweiterung
4. Energieberatung für BürgerInnen und Bürger
5. Installation von LED-Straßenleuchten
6. Zuschuss für den Erwerb von Grundstücken, wenn bestimmte KfW-Werte eingehalten werden
7. Energetische Sanierung von zahlreichen städtischen Gebäuden und Einrichtungen
8. Schulung von Hausmeistern zur energieeinsparenden Nutzung von Heizungsanlagen
9. Teilnahme an den Nachhaltigkeitstagen

10. Bau der Radwegbrücke über die B 378 zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und geht beispielhaft auf einige Maßnahmen die im Rahmen des EEA-Maßnahmenprogramms umgesetzt wurden ein.

- Verpachtung Dächer auf städtischen Liegenschaften für PV-Anlagen
- Holzhackschnitzelanlage im Schulzentrum mit Ausbau des Wärmenetzes
- kostenlose Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger

Der Vorsitzende lobt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Klima-Bürger:innenrat (Vertreter waren in der Sitzung nicht anwesend) und dankt für ihren Einsatz. Die Stadt hat sich gerne beteiligt und das Projekt finanziell gefördert.

In der Aussprache wird der Wunsch geäußert die Themen in 2023 auf die Agenda zu setzen. Neben einem demokratischen Basisprozess ist es wichtig CO² einzusparen.

Bürgermeister Schuster bestätigt, dass die Bürgerschaft immer schon eingebunden wurde u.a. in der damals zum EEA gegründeten Arbeitsgruppe. Die Stadt Neuenburg am Rhein wird sicherlich weiter am Thema arbeiten.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, die Ergebnisse der Handlungsempfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Ergebnisse der Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und steht den Handlungsempfehlungen positiv gegenüber.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 259/2022

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurden folgende Bauanträge mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
 - Paracelsusstraße, Flst. Nr. 5721, Gemarkung Neuenburg
 - Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/3, Gemarkung Neuenburg
 - Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/4, Gemarkung Neuenburg

- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
 - Metzgerstraße, Flst. Nr. 4307/1, Gemarkung Neuenburg
 - Otto-Hahn-Straße, Flst. Nrn. 3092 und 4483/79, Gemarkung Neuenburg
 - Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4312, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**4.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Paracelsusstraße, Flst. Nr. 5721, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 254/2022**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	5721
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Paracelsusstraße

Bebauungsplan:

„Freiburger Straße-Nord I“
Satteldach
DN: 35-45 °

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Satteldach, DN: 35 °) mit Doppelgarage (Flachdach begrünt), Gartenhaus (Flachdach begrünt) und Terrassenüberdachung (Flachdach mit Lamellen)

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-Dachform/Dachneigung Garage und Gartenhaus: Flachdach begrünt anstatt Satteldach mit 30-45°

-Dachform/Dachneigung Terrassenüberdachung: Flachdach mit beweglichen Lamellen anstatt Satteldach mit 30-45°

nicht eingehalten:
-Baugrenze: Überschreitung der Baugrenze durch den Dachvorsprung von 0,11 m bzw. 0,15 m

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung bzw. Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand des Ausschusses für Umwelt und Technik am 26.09.2022. Hier wurden die Befreiungen hinsichtlich der Dachform/Dachneigung erteilt.

Nun wurde ein Antrag auf Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters durch den Dachvorsprung eingereicht. Überschreitungen von Baugrenzen um bis zu 1 m durch untergeordnete Bauteile wie Dachvorsprünge sind als Ausnahme zulässig. Die Baugrenze wird um 0,11 m bzw. 0,15 m überschritten.

Die Verwaltung schlägt vor der Ausnahme zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Ausnahme zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/3, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 257/2022**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	5169/3
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Werner-von-Siemens-Straße

Bebauungsplan:

„Sandroggen“
Sattel- und Walmdächer, DN 20-40°

Bauvorhaben:

Neubau einer Doppelhaushälfte
Satteldach, DN 40°

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche liegen ca. 16,5 m².

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege
der Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 30.05.2022. Hier wurde einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zugestimmt, da diese bereits Bestandteil einer genehmigten Bauvoranfrage aus dem Jahr 2018 war. Eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossflächenzahl wurde nicht erteilt.

Das Bauvorhaben wurde umgeplant, sodass eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossfläche nicht mehr erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr. 5169/4, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 258/2022**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	5169/4
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Werner-von-Siemens-Straße

Bebauungsplan:

„Sandroggen“
Sattel- und Walmdächer, DN 20-40°

Bauvorhaben:

Neubau einer Doppelhaushälfte
Satteldach, DN 40°

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche liegen ca. 60 m².

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege
der Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 30.05.2022. Hier wurde einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zugestimmt, da diese bereits Bestandteil einer genehmigten Bauvoranfrage aus dem Jahr 2018 war. Eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossflächenzahl wurde nicht erteilt.

Das Bauvorhaben wurde umgeplant, sodass eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Geschossfläche nicht mehr erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Metzgerstraße, Flst. Nr. 4307/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 255/2022**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4307/1
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Metzgerstraße

Bebauungsplan:

„Quartier
Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-
Martin-Straße“

Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“

Bauvorhaben:

Neubau eines 3-stöckigen Gebäudes für
gewerbliche Nutzungen (Restaurant, Friseur,
Büro)

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Für die Realisierung des Bauvorhabens wurde der Bebauungsplan geändert. In diesem Zusammenhang wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen, der unter anderem die Stellplatzabläse sowie die Eintragung folgender beschränkt persönlichen Dienstbarkeit regelt:

„Dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 4307/1 ist es gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein dauerhaft untersagt, auf diesem Grundstück oder Teilen hiervon folgende Einzelhandelsnutzungen oder gewerbliche Nutzungen zu betreiben oder die Nutzung durch Dritte zuzulassen:

- Spielhalle,
- Wettvermittlungsstelle mit Quotenmonitore oder Wettbüro,
- Tabakgeschäft bzw. Geschäft, welches Tabakwaren in Randsortimenten anbietet,
- Verkaufsstätte für Cannabis bzw. Geschäft, welches Cannabis in Randsortimenten anbietet,
- Schank- und Speisewirtschaft, die ihren Schwerpunkt nicht in dem Gaststättenbetrieb, sondern in der Bereitstellung von Spielgeräten hat,
- Wasserpfeifengaststätte (Shisha-Bar),
- Geschäft, welches einen Trading-Down-Effekt auslöst („Ein-Euro-Geschäfte“)
- Tankstelle.

Für das Bauvorhaben sind 7 Stellplätze erforderlich. Da nur 2 nachgewiesen werden können, wurden bereits 5 Stellplätze abgelöst. Auf dem Grundstück können zwar 5

Stellplätze nachgewiesen werden, diese werden jedoch für die Nutzung des angrenzenden Gebäudes (Rathausplatz) benötigt (1 x Restaurant, 2 x Wohnungen). Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen, sofern die beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung, sofern die beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nrn. 3092 und 4483/79, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 256/2022**

I. Sachvortrag

Grundstücke:

Flst. Nrn.	3092 und 4483/79
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Otto-Hahn-Straße

Bebauungsplan: „Sandroggen“ und „Innere Basleren“

Bauvorhaben: Errichtung einer Stahltreppe (2. Rettungsweg) an vorhandenen Containermodulen

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4312, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 253/2022**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4312
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Schlüsselstraße

Bebauungsplan:

„Quartier
Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-
Martin-Straße“

Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“

Bauvorhaben:

Errichtung von Werbeanlagen

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Es sollen folgende Werbeanlagen errichtet werden:

- 3 x beleuchtete Einzelbuchstaben mit 2800 x 1710 mm
- 4 x doppelseitige Ausleger mit 1200 x 835 mm
- 1 x beleuchtetes Logo mit 1179 x 800 mm
- 1 x Arkadenschild mit 1400 x 831 mm
- 2 x doppelseitiger Ausleger mit 1400 x 831 mm
- 4 x beleuchtetes Logo mit 1473 x 1000 mm
- 1 x beleuchtete Einzelbuchstaben mit 1800 x 656 mm
- 1 x doppelseitiger Ausleger mit 800 x 500 mm
- 1 x doppelseitiger Pylon mit 1300 x 4000 mm
- Folienbeklebung der Fensterflächen

Es wird in der Stellungnahme zum Bauantrag darauf hingewiesen werden, dass der doppelseitige Pylon 0,5 m vom Straßenrand entfernt aufgestellt werden muss. Außerdem befinden sich 2 Werbeanlagen hinter den neu gepflanzten Bäumen entlang der Schlüsselstraße. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bäume durch die Werbeanlagen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt. Die Frage aus dem Gremium, ob der Pylon am Parkplatz in der Metzgerstraße Tag und Nacht beleuchtet sein wird kann nicht beantwortet werden. Die Verwaltung wird sich der Frage annehmen und dem Gremium berichten.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag, erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung und stimmt dem Inhalt der Stellungnahme laut Sachvortrag zu. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob der Pylon Tag und Nacht beleuchtet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: